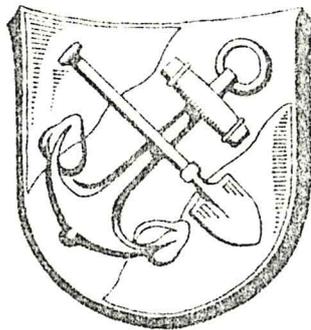
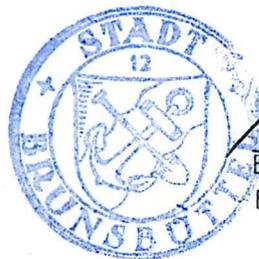


Bebauungsplan Nr. 21
„Gewerbegebiet – Süd“
der Stadt Brunsbüttel
1. vereinfachte Änderung



Begründung



[Handwritten signature]
Bürgermeister
Brunsbüttel, den 30.11.1983

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Süd"
3. Städtebaulicher Entwurf

1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für den Bebauungsplan bilden

- Bundesbaugesetz,
- Baunutzungsverordnung,
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein,
- Planzeichenverordnung,
- Städtebauförderungsgesetz.

Die vorliegende 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Süd" wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan, 1. Änderung, der Stadt Brunsbüttel entwickelt. Die Fläche des Bebauungsplanes ist in dem Flächennutzungsplan als "Gewerbegebiet" ausgewiesen. Das zu ändernde Grundstück liegt innerhalb des durch Rechtsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 20.2.1973 festgelegten Entwicklungsbereiches.

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Süd"

Die gemäß § 13 Bundesbaugesetz (vereinfachte Änderung) überplante Fläche wird wie folgt umgrenzt: .

- im Norden durch die hintere Grenze der Bebauung südlich der Steinburgstraße,
- im Osten durch die westliche Grenze des Postgrundstückes und die westliche Grundstücksgrenze des Grundstückes der Frau Mathilde Peters
- im Süden durch die nördliche Grenze der Fährstraße (B 5),
- im Westen durch die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Kruse, Jeske, Dichte, Bock und Ladiges.

3. Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbegebiet Süd" wurde mit Datum vom 18.1.1983 rechtskräftig. Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind gemäß § 8 BauNVO als "Gewerbegebiet" ausgewiesen. Da der Eigentümer des von der Änderung betroffenen Grundstückes seinen Gastronomiebetrieb erweitern möchte, jedoch durch die jetzige Ausweisung der Baugrenzen die Planung nicht realisieren kann, müssen die Baugrenzen teilweise verschoben werden, ohne daß die Grundzüge der Planung berührt sind. Die überplanten Flächen fügen sich in das Grundkonzept des B-Planes Nr. 21 ein. Die hier nunmehr zu realisierende Bebauung entspricht den Zielen der Landesplanung und der Beschlußlage der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel für den Ortsteil Brunsbüttel-Süd. Die städtebaulichen und planerischen Vorgaben sind vollinhaltlich beachtet worden. Der Charakter des bereits bebauten Bereiches des B-Planes Nr. 21 wird hierdurch nicht verändert. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 21 ist auch weiterhin gültig. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 21 soll als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden.

Kosten für die Durchführung, insbesondere Erschließungskosten, entstehen bei der B-Planänderung nicht.

Brunsbüttel, den 29. November 1983

Stadt Brunsbüttel
Der Magistrat
Stadtbauamt

I.A. *y*

Hansen
(Hansen)
Techn. Angest.